

Anmeldung für die Hortbetreuung in den Faschingsferien



Vom 04.03.2019 bis zum 08.03.2019 sind Faschingsferien. Um uns die Planung zu erleichtern, bitten wir Sie hiermit Ihr Kind **verbindlich bis Mittwoch, den 13.02.2019** für die Hortbetreuung in den Faschingsferien anzumelden. Dies ist unabhängig von den vereinbarten Regelbuchungszeiten für alle Wochentage möglich. Kernzeit ist von 9.00 – 13.00 Uhr.

Am Dienstag können die Kinder gerne verkleidet in den Hort kommen, da wir am Vormittag zusammen Fasching feiern werden!

Gerade während der Faschingszeit freuen sich die Kinder, wenn sie geschminkt werden. Wir bitten Sie deshalb unten anzukreuzen, ob ihr Kind geschminkt werden darf.

Herzliche Grüße

Ihr Hort-Team



Name des Kindes: _____

	von - bis
Montag, 04.03.	
Dienstag, 05.03	
Mittwoch, 06.03.	
Donnerstag, 07.03.	
Freitag, 08.03.	

Bemerkungen:

Mein Kind darf während der Faschingszeit im Hort geschminkt werden.

Mein Kind darf nicht geschminkt werden.

Ort, Datum

Unterschrift